

Volleyballspielgemeinschaft Hollage Lechtingen

Umsetzung der Hygienevorschriften

im Spielbetrieb (Jugendbereich bis Bezirksliga)

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gelten die Vorgaben zum Mindestabstand.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.
- Die Empfehlung zur individuellen Handhygiene gilt sowohl für Athlet:innen als auch für Besucher:innen.
- In den Sporthallen besteht Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2).

2. Grundsätzliches für die Sporthallen

- In den Sporthallen besteht Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2).
 - Es wird empfohlen die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Betreten der Zuschauersitze, der Umkleiden bzw. der Spielfläche zu tragen.
- Alle Personen (Spieler:innen, Betreuer:innen und Zuschauer:innen) dokumentieren ihre Anwesenheit zusätzlich über die Luca-App oder über die Corona-Warn-App. QR-Codes hängen in den Hallen (**gilt für Hollage**) aus.
- Die Hallen verfügen über Lüftungsanlagen oder Fenster. Fenster werden während der Nutzung der Halle dauerhaft offengelassen oder mindestens alle 25 Minuten für mind. 5 Minuten geöffnet.
- Zuschauer sind zugelassen, müssen sich aber auf direktem Wege auf die Zuschauertribünen begeben (eine entsprechende Ausschilderung erfolgt).
 - Auch hier gilt die 2G-Regelung. Die Nachweise lässt sich der Ausrichter vorlegen.
 - Sofern kein Sicherheitsabstand eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

3. Grundsätzliches zur Durchführung eines Spiels

a) Nachweispflichten:

- Für die Durchführung eines Spieltages ist laut derzeitiger Warnstufe in Niedersachsen die 2G-Regelung verpflichtend.
- Jede Gastmannschaft darf mit max. 17 Personen zum Spieltag anreisen (12 aktive Spieler:innen und 5 Betreuer:innen).
- Die Gastmannschaft muss im Vorfeld von allen 17 Personen nachweisen, dass alle Geimpft sind oder Geimpft sind (siehe auch Unterlage „Selbsterklärung Gesundheitszustand“).
 - Für alle Schüler unter 18 Jahren gilt hier eine Ausnahme, da eine regelmäßige Testung vorausgesetzt wird => Schülerschein als Nachweis erforderlich.
 - Alle Personen, die den entsprechenden Nachweis **nicht** erbringen können, wird der Zutritt zu den Hallen untersagt.
- Die Heimmannschaft lässt sich im Vorfeld die entsprechenden Nachweise vorlegen.
 - Jedes Team soll sich dazu nach Ankunft unmittelbar beim Ausrichter melden.

b) Bereiche der Wettkampfstätte:

- Spielerbereich:
 - Der Spielerbereich darf nur durch die Spieler:innen betreten werden.
 - Den Teams wird empfohlen untereinander möglichst auf die Abstände zu achten.
- Zuschauerbereich:
 - Der Zuschauerbereich ist auf der Tribüne in der Halle (eine entsprechende Ausschilderung erfolgt).
 - Die Interaktion zwischen Zuschauer:innen und Spieler:innen gilt es zu vermeiden.

c) Sanitäranlagen:

- Die Umkleiden, Duschen und Toiletten sind geöffnet und dürfen unter Einhaltung des Abstandsgebotes genutzt werden.
 - **Hollage:** Die Personenzahl (an den Türen angeschlagen) in den Räumen muss beachtet werden.

Ansprechpartner VG HL:

Janina Bode: 0160 8378743 (Vorstand VG HL)

Ralf Igelbrink: 0175 5616944 (Vorstand VG HL)



VG Hollage
Lechtingen

- **Lechtingen:** Der gleichzeitige Aufenthalt von 5 Personen pro Kabine und 3 Personen in den Duschen ist erlaubt.

d) Schiedsgericht:

- Jedes Team bringt seine eigene Pfeife mit.
- Die Seitenwahl findet kontaktlos statt.
- Es wird nur mit einem Spielball gespielt.

4. Weitere Regelungen für die Teilnahme am Sport

- Alle Bälle und andere Utensilien werden vor und nach dem Spiel desinfiziert und gereinigt.
- Auf Abklatschen zwischen den Teams ist zu verzichten.